

Anfrage, DS-Nr. 2021/0629

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege)	26.05.2021			

Betreff: Objektdenkmalschutz Leuchtreklame Fontanella
hier: Anfrage der CDU-Fraktion Troisdorf vom 27. April 2021

Sachdarstellung:

Die Leuchtreklame befindet sich auf Höhe des Obergeschosses über dem Eingang des Eiscafés Fontanella, Frankfurter Straße 9 / Ecke Am Sanderhof in Troisdorf-Mitte. Das Gebäude stammt aus den 1950er Jahren. Das Eiscafé Fontanella ist dort seit 1965 ansässig, so dass die Reklame vermutlich in diese Anfangszeit datiert.

1. Die Leuchtreklame an der abgerundeten Eckfassade des Eiscafés Fontanella steht bisher nicht unter Denkmalschutz. Das Gebäude ist im Denkmalpflegeplan der Stadt Troisdorf als erhaltenswert, nicht als denkmalwert klassifiziert. Ein Antrag auf Eintragung des Hauses oder der Leuchtreklame in die Denkmalliste der Stadt Troisdorf liegt der UDB nicht vor.

Das Verfahren zur Eintragung kann nach § 3 DSchG NW auf Antrag der Eigentümer, des Landschaftsverbands oder von Amts wegen eröffnet werden. Das Verwaltungsverfahren sieht sodann die Erstellung eines Gutachtens zum Denkmalwert durch das LVR-Amt für Denkmalpflege binnen sechs Monaten und die Anhörung der Eigentümer vor. Die Entscheidung zur Eintragung trifft die Kommune als Untere Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Landschaftsverband.

2. Die Stadt Troisdorf fördert private Denkmalpflegemaßnahmen. Diese Förderung setzt jedoch den Denkmalschutz nach §§ 2 und 3 DSchG NW voraus, der im vorliegenden Fall nicht gegeben ist.
3. Die Verpflichtung der Eigentümer zum Erhalt und zur sinnvollen Nutzung eines Denkmals setzt ebenfalls den Rechtsstatus voraus. Erst danach kann die Verwaltung im angesprochenen Sinne tätig werden.

In Vertretung

Walter Schaaf

Technischer Beigeordneter